

mit baltischen Händeln vielfach beschäftigt, Sixtus IV. vor allem wegen der Besetzung des Erzbistums Riga, Friedrich III. nicht zuletzt als oberster Richter der Christenheit, der neben dem Rat von Lübeck (Nr. 111–114, 180, 202, 820, 843) oft als Appellationsinstanz gefragt war. Die Stadt Riga bestritt dabei die *iurisdictio* der *imperialis maiestas in ecclesiam Rigensem aut subditos eius* und forderte, sie dürfe von niemandem bedrängt werden, der ihr gegenüber keine *superioritas* besitze, auch nicht vom Kaiser (Nr. 577), ein früher Beleg für den Begriff Souveränität. Ebenso zukunftsweisend war das Auftreten eines Ritters Goswin Kettler (Nr. 86), dessen westfälische Familie ab 1561 die Herzöge von Kurland stellte. Hinzu kamen Kriege mit Russland (vgl. die Waffenstillstände Nr. 374, 391), für die man sich um Ablässe gegen Russen und Tataren bemühte (Nr. 333). Verkleidete Bettler wurden als Spione entlarvt (Nr. 307). Söldner wurden geworben, Salpeter, Pulver und Schusswaffen angeschafft (Nr. 62, 503, 504). Eine wahre Fundgrube für die hansische und baltische Wirtschaftsgeschichte und Schifffahrt tut sich auf. Man findet Angaben zu Nahrungs- und Genussmitteln wie Getreide, Wein und Bier, zu Salz, Tuchen und Pelzen, aber auch zu eher seltenen Waren wie Tran (Nr. 807, 838), den aalartigen Neunaugen (Nr. 180, 989) oder den Samen von Akelei und Bohnenkraut (Nr. 283, *in seminibus aquilegie, saturegie et ceteris*). Bei Nr. 885 werden 15 Marken von Eigentümern beschlagnahmter Handelswaren typographisch nachgezeichnet. Orientierungspfähle für die Schiffsrouten mussten besonders bei Hafeneinfahrten gepflegt werden; dazu gab es ein eigenes Pfahlgeld (Nr. 162, 187, 433). Ungehorsame Schiffsmannschaften wurden verklagt (Nr. 281). Silber für Schillinge und Pfennig wurde gekauft (Nr. 441), schlechtes Silber beklagt (Nr. 723). Eher unerwartet kommt sogar die Deutschordensballei Apulien vor, deren Umwandlung in eine Kardinalskommende damals durch Sixtus IV. betrieben wurde (Nr. 244, 314 usw.). Beim Streit um die Aufteilung der Insel Ösel zwischen Bischof und Orden wurden Urkunden transumiert, die Bischof Peter von Ösel 1234 und der päpstliche Legat Wilhelm von Modena 1235 ausgestellt hatten (Nr. 134). Zweifellos wird die vorliegende Quellenpublikation noch in Jahrzehnten eifrig benutzt werden, wenn die meisten heute aktuellen Veröffentlichungen zu Recht längst vergessen sind. Darf man deshalb auf eine baldige Fortsetzung hoffen?

K. B.

Iberia Pontificia sive Repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum MCLXXXVIII Hispaniae et Portugalliae ecclesiarum monasteriis civitatibus singulisque personis concessorum, Vol. 5: Dioeceses exemptae: dioecesis Ovetensis; provincia Bracarensis: dioecesis Asturicensis, congregaverunt Iacobus DOMÍNGUEZ SÁNCHEZ / Daniel BERGER (Regesta pontificum Romanorum) Göttingen 2019, Vandenhoeck & Ruprecht, XXIII u. 187 S., ISBN 978-3-525-37076-6, EUR 75. – Das Projekt Iberia Pontificia schreitet inzwischen recht zügig voran, so dass ein gutes Drittel der Iberischen Halbinsel als erfasst gelten kann. Nachdem in den letzten Jahren die Bistümer Burgos (2012, vgl. DA 68, 625), León (2013, vgl. DA 70, 229f.), Palencia (2015, vgl. DA 71, 661), Ávila, Salamanca, Coria, Ciudad Rodrigo und Plasencia (2016, vgl. DA 72, 653f.) bearbeitet wurden, sind mit dem fünften Band das exemte